Name der entgegennehmenden Gemeinde			Gemeindekennzahl Betriebsstätte (S		GewA 2	
Gewerbe-Ummeldung nach § 14 GewO oder §		wO oder § 55	 5 c GewO			
Angaben zum Bei Personen Personen ist i	gesellschaften (z.B. C bei Feld Nr. 3 bis 9 un	DHG) ist für jeden nd Feld Nr. 30 und	geschäftsführenden Ge I 31 der gesetzliche Vert	sellschafter ein e reter anzugeben	gener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben	
Angaben zum Betriebsinhaber Betriebsinhaber Betriebsinhaber Betriebsinhaber Betriebsinhaber Betriebsinhaber Betriebsinhaber Betriebsinhaber Betriebsinhaber Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jed Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 uverzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche verzichtet.		insregister ein	ngetragener Name		eiblättern zu ergänzen. Nummer des Registereintra	
Angaben zur Person						
Familienname			4 Vorname/n		4a Geschlecht männlich weil	
Ggf. Geburtsname						
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	7 Geburtsort			Geburtsland/-st	aat	
8 Staatsangehörigkeit/en	deutsch	andere:				
Anschrift der Wohnung: Straße, H	Hausnummer, PLZ, O	rt		Telefonnummer E-Mail (Angabe	Telefax freiwillig)	
Angaben zum Betrieb			den Gesellschafter treter (nur bei juris		onengesellschaften)	
1 Vertretungsberechtigte Personnen					rlassungen und unselbständigen Zweigstellen	
nschriften (Straße, Hausnu	mmer, PLZ, Ort)					
2 Betriebsstätte:				Telefonnummer Telefax		
				E-Mail (Angabe	freiwillig)	
3 Hauptniederlassung (falls Betrieb	sstätte lediglich Zwei	gstelle ist)		Telefonnummer Telefax		
				E-Mail (Angabe freiwillig)		
				E-Mail (Angabe	freiwillig)	
4 Frühere Betriebsstätte:	den än demon	(m. m. m	on - D. Houstelling	Telefonnummei Telefax		
Velche Tätigkeit wird nach andel, Großhandel mit Lebe 5 neu ausgeübt? (ggf. Beibl	ensmitteln usw.; t latt verwenden)	bei mehreren		Telefonnummer Telefax g von Möbelr	ı, Elektroinstallationen und Elektroeiı	
Velche Tätigkeit wird nach landel, Großhandel mit Lebe 5 neu ausgeübt? (ggf. Beibl 6 weiterhin ausgeübt? (ggf.	ensmitteln usw.; k latt verwenden) Beiblatt verwend	bei mehreren	Tätigkeiten bitte So	Telefonnummer Telefax g von Möbelr chwerpunkt u	ı, Elektroinstallationen und Elektroeii nterstreichen)	
Velche Tätigkeit wird nach landel, Großhandel mit Lebe 5 neu ausgeübt? (ggf. Beibl 6 weiterhin ausgeübt? (ggf.	ensmitteln usw.; k latt verwenden) Beiblatt verwend	bei mehreren	Tätigkeiten bitte So	Telefonnummer Telefax g von Möbelr chwerpunkt u	ı, Elektroinstallationen und Elektroeiı	
Velche Tätigkeit wird nach andel, Großhandel mit Lebe 5 neu ausgeübt? (ggf. Beibl 6 weiterhin ausgeübt? (ggf. 6a Sonstiges (z.B. Betriebsverl 7	ensmitteln usw.; tatt verwenden) Beiblatt verwenden legung innerhalb der (den) Gemeinde, freiwill Zahl der tätigenmeldung (ohne	Tätigkeiten bitte So ig: Aufgabe einer von m en Personen bei e Inhaber) Vollzeit:	Telefonnummer Telefax g von Möbelr chwerpunkt u	en, Namensänderung, Nebenerwerb)	
Velche Tätigkeit wird nach andel, Großhandel mit Lebe neu ausgeübt? (ggf. Beible weiterhin ausgeübt? (ggf. Sa Sonstiges (z.B. Betriebsverlatum der Änderung:	ensmitteln usw.; klatt verwenden) Beiblatt verwenden legung innerhalb der	den) Gemeinde, freiwill Zahl der tätigenmeldung (ohnellassung	Tätigkeiten bitte So ig: Aufgabe einer von m en Personen bei e Inhaber) Vollzeit: Zweigniederlas	Telefonnummer Telefax g von Möbelr chwerpunkt u	n, Elektroinstallationen und Elektroein nterstreichen) en, Namensänderung, Nebenerwerb) Teilzeit:	
Velche Tätigkeit wird nach andel, Großhandel mit Lebe neu ausgeübt? (ggf. Beible weiterhin ausgeübt? (ggf. Sonstiges (z.B. Betriebsver atum der Änderung: ie Ummeldung vird erstattet für 21 Ein	Beiblatt verwenden Beiblatt verwenden legung innerhalb der	den) Gemeinde, freiwill Zahl der tätigenmeldung (ohnellassung ufstellungsgev	Tätigkeiten bitte So ig: Aufgabe einer von m en Personen bei e Inhaber) Vollzeit: Zweigniederlas werbe	Telefonnummer Telefax g von Möbelr chwerpunkt u ehreren Tätigkeit ssung []	n, Elektroinstallationen und Elektroein nterstreichen) en, Namensänderung, Nebenerwerb) Teilzeit: Inselbständige Zweigstelle Reisegewerbe	
Velche Tätigkeit wird nach andel, Großhandel mit Lebe 5 neu ausgeübt? (ggf. Beibl 6 weiterhin ausgeübt? (ggf. 6 Sonstiges (z.B. Betriebsver 7 eatum der Änderung: vird erstattet für 21 Ein alls der Betriebsinhaber für c	Beiblatt verwenden Beiblatt verwenden legung innerhalb der	den) Gemeinde, freiwill Zahl der tätigenmeldung (ohnellassung ufstellungsgev ätigkeit eine E	Tätigkeiten bitte So ig: Aufgabe einer von m en Personen bei e Inhaber) Vollzeit: Zweigniederlas werbe	Telefonnummer Telefax g von Möbelr chwerpunkt u ehreren Tätigkeit ssung []	n, Elektroinstallationen und Elektroein nterstreichen) en, Namensänderung, Nebenerwerb) Teilzeit: Inselbständige Zweigstelle Reisegewerbe ksrolle einzutragen oder Ausländer is	
Velche Tätigkeit wird nach andel, Großhandel mit Lebe 5 neu ausgeübt? (ggf. Beibl 6 weiterhin ausgeübt? (ggf. 6 Sonstiges (z.B. Betriebsver 7 Datum der Änderung: Vird erstattet für 21 Ein alls der Betriebsinhaber für ce 8 Liegt eine Erlaubnis vor?	Beiblatt verwenden) Beiblatt verwenden Beiblatt verwenden 19 Um Hauptnieder Automatenau die angemeldete T nei	den) Gemeinde, freiwill Zahl der tätigenmeldung (ohnellassung ufstellungsgev ätigkeit eine E	Tätigkeiten bitte Solitie Soli	Telefonnummer Telefax g von Möbelr chwerpunkt u ehreren Tätigkeit ssungu 22I n die Handwer	nterstreichen) en, Namensänderung, Nebenerwerb) Teilzeit: Inselbständige Zweigstelle Reisegewerbe ksrolle einzutragen oder Ausländer istrate	
Velche Tätigkeit wird nach landel, Großhandel mit Lebe 5 neu ausgeübt? (ggf. Beibl 6 weiterhin ausgeübt? (ggf. 6a Sonstiges (z.B. Betriebsverl 7 Datum der Änderung: Die Ummeldung 20 Eine vird erstattet für 21 Ein falls der Betriebsinhaber für c 8 Liegt eine Erlaubnis vor? 19 Nur für Handwerksbetrie Liegt eine Handwerkskart	Beiblatt verwenden) Beiblatt verwenden Beiblatt verwenden Ingum	den) Gemeinde, freiwill Zahl der tätigenmeldung (ohne lassung ufstellungsgev ätigkeit eine En ja,	Tätigkeiten bitte Solitie Soli	Telefonnummer Telefax g von Möbelr chwerpunkt u ehreren Tätigkei ssung [22] n die Handwer Erteilende Behö	n, Elektroinstallationen und Elektroein nterstreichen) en, Namensänderung, Nebenerwerb) Teilzeit: Inselbständige Zweigstelle Reisegewerbe ksrolle einzutragen oder Ausländer istrde werkskammer	
Velche Tätigkeit wird nach landel, Großhandel mit Lebe 5 neu ausgeübt? (ggf. Beibl 6 weiterhin ausgeübt? (ggf. 6 Sonstiges (z.B. Betriebsvert 7 Datum der Änderung: Die Ummeldung 20 Eine vird erstattet für 21 Ein falls der Betriebsinhaber für c 8 Liegt eine Erlaubnis vor? 9 Nur für Handwerksbetrie Liegt eine Handwerkskart 10 Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung	Beiblatt verwenden) Beiblatt verwenden) Beiblatt verwenden 19 Um Hauptnieder Automatenau die angemeldete T nei ebe te vor? nei nehmigung	den) Zahl der tätigenmeldung (ohnellassung ufstellungsgevätigkeit eine E n	Tätigkeiten bitte Solities Sol	Telefonnummer Telefax g von Möbelr chwerpunkt u ehreren Tätigkei ssung	n, Elektroinstallationen und Elektroein nterstreichen) en, Namensänderung, Nebenerwerb) Teilzeit: Inselbständige Zweigstelle Reisegewerbe ksrolle einzutragen oder Ausländer istrde werkskammer	
Velche Tätigkeit wird nach landel, Großhandel mit Lebe 5 neu ausgeübt? (ggf. Beibl 6 weiterhin ausgeübt? (ggf. 6 weiterhin ausgeübt? (ggf. 6 Sonstiges (z.B. Betriebsverl 7 Datum der Änderung: Die Ummeldung vird erstattet für 21 Ein falls der Betriebsinhaber für ce 8 Liegt eine Erlaubnis vor? 19 Nur für Handwerksbetrie Liegt eine Handwerkskart 6 Liegt eine Handwerkskart 6 Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung 11 Enthält die Aufenthaltsge eine Auflage oder Beschr linweis: Diese Anzeige berechtigt nuwiderhandlungen können mit Geld	Beiblatt verwenden) Beiblatt verwenden) Beiblatt verwenden Ingular innerhalb der Gelegung innerhalb der Gelegung innerhalb der Gelegung innerhalb der Gelegung innerhalbuße oder Gelegtrafe	den) Gemeinde, freiwill Zahl der tätige Immeldung (ohne lassung ufstellungsgev ätigkeit eine E n	ig: Aufgabe einer von men Personen bei e Inhaber) Vollzeit: Zweigniederlasswerbe rlaubnis benötigt, ii Ausstellungsdatum Ausstellungsdatum sie enthält folgende Aussie enthält folgende Aussiellungsdatum	Telefonnummer Telefax g von Möbelr chwerpunkt u ehreren Tätigkei ssung 22 n die Handwer Erteilende Behö Name der Hand Erteilende Behö uflagen beziehun	en, Namensänderung, Nebenerwerb) Teilzeit: Inselbständige Zweigstelle Reisegewerbe ksrolle einzutragen oder Ausländer istrde werkskammer	
Nelche Tätigkeit wird nach nandel, Großhandel mit Lebe 5 neu ausgeübt? (ggf. Beibl 6 weiterhin ausgeübt? (ggf. 6 weiterhin ausgeübt? (ggf. 6 Sonstiges (z.B. Betriebsverl 7 Datum der Änderung: Die Ummeldung vird erstattet für 21 Ein falls der Betriebsinhaber für ce 28 Liegt eine Erlaubnis vor? 29 Nur für Handwerksbetrie Liegt eine Handwerkskart 30 Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung 81 Enthält die Aufenthaltsge eine Auflage oder Beschr	Beiblatt verwenden) Beiblatt verwenden) Beiblatt verwenden Ingular innerhalb der Gelegung innerhalb der Gelegung innerhalb der Gelegung innerhalb der Gelegung innerhalbuße oder Gelegtrafe	den) Gemeinde, freiwill Zahl der tätige Immeldung (ohne lassung ufstellungsgev ätigkeit eine E n	ig: Aufgabe einer von men Personen bei e Inhaber) Vollzeit: Zweigniederlasswerbe rlaubnis benötigt, ii Ausstellungsdatum Ausstellungsdatum sie enthält folgende Aussie enthält folgende Aussiellungsdatum	Telefonnummer Telefax g von Möbelr chwerpunkt u ehreren Tätigkei ssung 22 n die Handwer Erteilende Behö Name der Hand Erteilende Behö uflagen beziehun	n, Elektroinstallationen und Elektroein nterstreichen) en, Namensänderung, Nebenerwerb) Teilzeit:	

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz
Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik. Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 14 Abs. 14 der Gewerbeordnung i.V.m. dem Gesetzüber die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 14 Abs. 14 Satz 4 Nr. 1 bis 3 Gewerbeordnung. Gemäß § 14 Abs. 14 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung. Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Die Angaben zu den Feldnummern 1 bis 4, 10 und 12 bis 14 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angaben zu der Feldnummer 10 werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feldnummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feldnummern 15, 18, 19 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet.

Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABI. EG Nr. L 196 S. 1). Zur technischen Durchführung der Erhebung werden für jedes Unternehmen bzw. für jeden Betrieb Ordnungsnummern vergeben. Bei den Unternehmens- und Betriebsstättennummern handelt es sich um laufende, länderspezifische Nummern; Postleitzahl, Art und Nummer enthalten die Angaben zu den in Feldnummer 1 genannten Registern.

Hinweise

- 1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt. Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten z. B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht. Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 GewO) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 HwO).
- 2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z.B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform, einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z.B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z.B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebes oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.
- 3. Gewerbe, die eine offene Verkaufsstelle, eine Gaststätte oder eine sonstige jedermann zugängliche Betriebsstätte, eine Spielhalle oder ein ähnliches Unternehmen betreiben oder Automaten außerhalb ihrer Betriebsräume aufstellen, haben ihren Namen und/oder ihre Firma an der Außenseite oder am Eingang des Betriebes anzubringen, bei einem stehenden Gewerbe haben sie an Automaten außerdem ihre Anschrift anzubringen. Gewerbetreibende, für die keine Firma im Handelsregister eingetragen ist, müssen nach § 15b Abs. 1 GewO im schriftlichen rechtsgeschäftlichen Verkehr ihren Namen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen verwenden.
- 4. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zu ihrer Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer; für die juristische Person gilt die Gewerbeanmeldung erst dann, wenn der auf der Vorderseite angegebenen Behörde ein Auszug über die Registereintragung vorgelegt wird, deren Inhalt mit den Angaben in der Gewerbeanzeige übereinstimmt.
- 5. Ausländer, mit Ausnahme der EU/EWR Ausländer, die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen einer Aufenthaltsgenehmigung der dafür zuständigen Ausländerbehörde, nach der ihnen die Ausübung des betreffenden Gewerbes ausländerrechtlich gestattet ist.

Unterrichtung nach § 14 Landesdatenschutzgesetz (LDSG)

Nach § 14 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) sind der Beginn eines selbständigen Betriebe eines stehenden Gewerbes oder einer unselbständigen Zweigstelle sowie die Verlegung, Änderung, Erweiterung und Aufgabe des Betriebs der zuständigen Be-hörde anzuzeigen. Gleiches gilt nach § 55c GewO für die selbständige Ausübung bestimmter reisegewerbekartenfreier Tätigkeiten. Die Gewerbeanzeige dient der Überwachung der Gewerbeausübung sowie dem Zweck, statistische Erhebungen nach Maßgabe des § 14 Abs. 5 - 11 GewO zu ermöglichen. Ordnungswidrig handelt, wer eine Gewerbeanzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,00€ geahndet werden. Daten aus der Gewerbeanzeige werden nach § 14 GewO regelmäßig übermittelt an das Landratsamt bzw. die Verwaltungsgemeinschaft, das Finanzamt, das Statistische Landesamt, das Gewerbeaufsichtsamt, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, das Eichamt, die örtlich zuständige Agentur für Arbeit, den Landesverband Südwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit Sitz in Heidelberg, das Registergericht, soweit es sich um die Abmeldung einer im Handelsregister eingetragenen Haupt- oder Zweigniederlassung handelt sowie den örtlich zuständigen Polizeivollzugsdienst.

Gebührenbescheid

Festgesetzte Verwaltungsgebühr Ve	tgesetzte Verwaltungsgebühr Verzeichnisnummer		Rechtsgrundlage				
€							
Ergänzungen/Begründungen							
Behörde	Sachbearbeiter/in Aktenzeichen (bitte imr	,	Unterschrift				
Seite 2 von 2							